Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Jugend am Mittwoch, 11.04.2007, 16:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal.

in westin.	
Ausschussvorsitzender:	
	Iko Chmielewski
Ausschussmitglieder:	
	Karin Boomhuis
	Jost Etzold
	Christoph Hinz
	Claudia Rohlfs
	Peter Tischer
stellv. Ausschussmitglieder:	Total Historia
sten v. Hassenassinighead.	Kurt Klose
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	11010 111000
	Hans-Georg Buchtmann
	Jürgen Büppelmann
	Jörg Peters
	Sascha Renken
Ratsmitglieder:	~ 40 - 110 -
	Bernd Köhler
Bürgermeister:	
8	Gerd-Christian Wagner
Gleichstellungsbeauftragte:	0.1.0 0.11.11.11.11.11.11.11.11.11.11.11.11.11
2	Brigitte Kückens
Von der Verwaltung:	2
	Rainer Adler
	Anke Carstens
	Rolf Heeren

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

Anwesend.

- 1 Anträge an den Rat der Stadt Kein Tagesordnungspunkt
- 2 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 2.1 Kindertagesstättensituation in der Stadt Varel, Maßnahmen im städtischen Kindergarten ab dem Kindergartenjahr 2007/08 sowie neues Konzept der Kindertagesstätte "Flohkiste e.V."
- 2.2 Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. auf Umwandlung einer Nachmittags-

gruppe in eine integrative Gruppe im Kindergarten "Zum guten Hirten" zum 01.08.2007

- 3 Zur Kenntnisnahme
- 3.1 Einsatz eines Streetworkers im Bereich der Stadt Varel
- 3.2 Verändertes Konzept der Kindertagesstätte "Flohkiste e. V."

Öffentlicher Teil

1 Anträge an den Rat der Stadt

Kein Tagesordnungspunkt

2 Stellungnahmen für den Bürgermeister

2.1 Kindertagesstättensituation in der Stadt Varel, Maßnahmen im städtischen Kindergarten ab dem Kindergartenjahr 2007/08 sowie neues Konzept der Kindertagesstätte "Flohkiste e.V."

Aus den dieser Niederschrift als der Anlagen beigefügten Aufstellungen ist folgendes zu ersehen:

- 1. Die Kindertagesstätten in Varel mit den Öffnungszeiten und der Höhe der jeweiligen Elternbeiträge.
- 2. Die Anzahl der vom Landesjugendamt genehmigten Plätze und die am 01.03.2007 tatsächlich belegten Plätze.
- 3. Die genehmigten Gruppen.
- 4. Die Kinderzahlen in der Stadt Varel, aufgeteilt nach dem Stadtgebiet und den verschiedenen Ortsteilen (Stand 06.03.2007).
- 5. Die tatsächliche Belegung der Kindertagesstätten (Stand 01.03.2007), aufgeteilt nach den Einzugsgebieten der Kindertagesstätten.

A. Kindertagesstättensituation in Varel

Für die einzelnen Kindertagesstätten ergibt sich zum 01.08.2007 folgende Situation (nach den z. Zt. bekannten Anmeldelisten der Kindertagesstätten):

1. Kindergarten "Zum guten Hirten", Varel

Neuanmeldungen lt. Anmeldeliste vom 01.03.2007	30 Kinder
daher freie Plätze zum 01.08.2007	7 Plätze
zuzüglich freie Plätze lt. Belegung am 01.03.2007	4 Plätze
somit insgesamt nicht besetzte Plätze am 01.08.2007	11 Plätze

Das Diakonische Werk will zum 01.08.2007 eine Nachmittagsgruppe in eine integrative Gruppe umwandeln. Dadurch würden acht Kindergartenplätze wegfallen. Außerdem sind noch Kinder einzuplanen, die bis Ende 2007 das 3. Lebensjahr vollenden und von diesem Zeitpunkt ab einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben.

2. Kindergarten "St. Michael", Obenstrohe

Aus diesem Kindergarten kommen zur Schule	50 Kinder	
Neuanmeldungen lt. Anmeldeliste vom 01.03.2007	24 Kinder	
daher freie Plätze zum 01.08.2007	26 Plätze	
zuzüglich freie Plätze lt. Belegung am 01.03.2007	17 Plätze	
somit insgesamt nicht besetzte Plätze am 01.08.2007	43 Plätze	

Das Diakonische Werk will zum 01.08.2007 im Kindergarten Obenstrohe eine Nachmittagsgruppe mit bisher 25 Plätzen wegen fehlender Nachfrage in eine Kleingruppe mit insgesamt 10 Plätzen umwandeln. Dadurch fallen 15 Plätze weg. Nach der derzeitigen Anmeldeliste sind aber bis Ende 2007 noch 16 Kinder aufzunehmen, die bis dahin das 3. Lebensjahr vollenden und somit einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Auch die dann noch rechnerisch vorhandenen 12 freien Plätze können voraussichtlich aus den vorliegenden Anmeldelisten (z. B. Doppelanmeldungen auch in anderen Kindergärten usw.) besetzt werden.

3. Kindergarten "St. Martin", Dangastermoor

Aus diesem Kindergarten kommen zur Schule	23 Kinder
Neuanmeldungen lt. Anmeldeliste vom 01.03.2007	25 Kinder

Es können bereits 2 Kinder aus der Anmeldeliste nicht untergebracht werden. Aus der Anmeldeliste ergeben sich zusätzlich 13 weitere Kinder, die z. Zt. noch nicht in Varel wohnen oder aber bis Ende 2007 das 3. Lebensjahr vollenden und von diesem Zeitpunkt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Im Kindergarten Dangastermoor können daher zum 01.08.2007 bzw. bis Ende 2007 voraussichtlich 15 Kindergartenkinder nicht untergebracht werden.

Das Diakonische Werk plant hier die vorhandene Kleingruppe/Vormittagsgruppe mit z. Zt. 10 Kindern vorübergehend - für 2 Jahre – in eine 25er Gruppe umzuwandeln. Entsprechende Anträge sind vom Diakonischen Werk beim Landesjugendamt gestellt worden. Eine durch die Gruppenänderung im Kindergarten Obenstrohe freiwerdende Fachkraft soll hier eingesetzt werden.

4. Kath. Kindergarten, Varel

Aus diesem Kindergarten kommen zur Schule	15 Kinder
Neuanmeldungen lt. Anmeldeliste vom 01.03.2007	15 Kinder

5. Waldorfkindergarten, Varel

Aus diesem Kindergarten kommen zur Schule	5 Kinder
Neuanmeldungen lt. Anmeldeliste vom 01.03.2007	5 Kinder

6. Städt. Kindergarten, Varel

Vormittagsplätze:

Aus diesem Kindergarten kommen zur Schule	40 Kinder
Neuanmeldungen lt. Anmeldeliste vom 01.03.2007	11 Kinder
daher freie Plätze zum 01.08.2007 zuzüglich freie Plätze lt. Belegung am 01.03.2007	29 Plätze 13 Plätze
somit insgesamt nicht besetzte Plätze am 01.08.2007	42 Plätze

Nach der derzeitigen Anmeldeliste sind noch 13 Kinder einzuplanen, die bis Ende 2007 ihr 3. Lebensjahr vollenden und somit einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Im **städt. Kindergarten** wären daher zum 01.08.2007 nach den z. Zt. bekannten Zahlen insgesamt **29 Vormittagsplätze unbesetzt**. Bis zum 01.08.2007 kann noch mit einigen Anmeldungen gerechnet werden.

In den Nachmittagsgruppen des städt. Kindergartens ergeben sich zum 01.08.2007 keine wesentlichen Änderungen. Von den Kindern, die z.Zt. in den Nachmittagsgruppen betreut werden, kommen 5 Kinder in die Schule; es liegen für die Nachmittagsgruppen 4 Neuanmeldungen vor.

7. Flohkiste, Dangastermoor

Die Flohkiste bietet in Varel als einzige Einrichtung Krippenplätze an. Die 13 Krippenplätze (davon 3 Plätze mit Platzsharing möglich) sind alle vergeben.

Nach den von den einzelnen Kindergärten mitgeteilten Anmeldezahlen ist davon auszugehen, dass mit Ausnahme des städt. Kindergartens und unter Berücksichtigung der vom Diakonischen Werk beabsichtigten Änderungen die Kindertagesstätten in Varel zum 01.08.2007 ausreichend belegt sein werden.

Hinsichtlich der Gesamtsituation im Kindertagesstättenbereich in Varel muss auf die Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) hingewiesen werden. Wie mehrfach in den Sitzungen des Jugendausschusses erläutert wurde, soll durch die Bestimmungen des TAG ein bedarfsgerechter Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder sichergestellt werden.

In § 24 TAG ist u. a. geregelt:

- Ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt hat Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung (Kindergartenbereich).
- Für Kinder unter drei Jahren (Krippenbereich) und im schulpflichtigen Alter (Hortbereich) ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.
- Für Kinder unter drei Jahren sind mindestens Plätze in Tageseinrichtungen und Tagespflege vorzuhalten, wenn
- 1. die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit teilnehmen oder
- 2. ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

§ 24 TAG bestimmt, dass die Verpflichtung zum Bereitstellen der entsprechenden Betreuungsplätze bis spätestens zum 01.10.2010 erfüllt sein muss.

Die Verpflichtung zum Bereitstellen der notwendigen Krippen- und Hortplätze nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz ist für den Bereich der Stadt Varel bisher nicht erfüllt. An Krippenplätzen stehen z. Zt. nur die 13 Plätze in der Flohkiste zur Verfügung; Hortplätze werden bisher nicht angeboten.

B. Maßnahmen im städt. Kindergarten ab dem Kindergartenjahr 2007/2008

Nach den derzeitigen Anmeldezahlen muss davon ausgegangen werden, dass zum 01.08.2007 im städt. Kindergarten eine Kindergartengruppe nicht besetzt werden kann. Hierdurch bietet sich an, die Versorgungslage mit Krippenplätzen zu verbessern.

Im Altbau des städt. Kindergartens können die beiden Gruppenräume für den bisherigen Kindergartenbereich in Räume für den Krippenbereich umgewandelt werden. In diesen beiden Gruppenräumen sind bisher je 21 genehmigte Kindergartenplätze vorhanden. Bei einer Raumgröße von ca. 42 qm könnten nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes (3 qm pro Kind) pro Raum 13 Krippenplätze eingerichtet werden. Ein Bedarf für diese Krippenplätze wird gesehen. So haben bereits jetzt 10 Eltern erklärt, ihr Kind in eine Krippengruppe im städt. Kindergarten geben zu wollen.

Für die Umwandlung der Kindergartenplätze in Krippenplätze entstehen Kosten. Es sind einige Umbaumaßnahmen und die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (kleinere Tische und Stühle, Hochstühle, Betten, Wickelbereiche usw.) erforderlich. Nach einer überschlägigen Kostenfeststellung des Bauamtes und des Kindergartens wären Investitionsmaßnahmen in Höhe von ca. 45.000,- €erforderlich.

Der Landkreis als Träger der Jugendhilfe beabsichtigt, den Gemeinden einen Investitionszuschuss in Höhe von 1.800,- € pro Platz, maximal 30.000,- € pro Gruppe, für die Umwandlung von Kindergartenplätzen in Krippenplätze zu zahlen. Für die vorgeschlagene Umwandlung von Kindergarten- in Krippenplätze im städt. Kindergarten wäre vom Landkreis Friesland ein Zuschussbetrag pro Gruppe in Höhe von 23.400,- € also insge-

samt ein Zuschussbetrag in Höhe von 46.800,- €zu erwarten. Dieser Zuschuss würde daher vollständig die erforderlichen Kosten für die Umwandlung der beiden Gruppenräume im städt. Kindergarten in Krippenplätze decken.

Mit dieser Maßnahme würde die Stadt Varel ab 01.08.2007 über insgesamt 39 Krippenplätze verfügen, wovon eine Gruppe im städt. Kindergarten (grundsätzlich 13 Krippenplätze) zunächst als sog. altersgemischte Gruppe betrieben werden sollte. In einer solchen Gruppe würden Kindergarten- und Krippenkinder gemeinsam betreut. Die Stadt Varel muss die Möglichkeit haben, gerade in der ersten Zeit nach der Einrichtung der Krippenplätze auch noch einige Kindergartenkinder in einer Vormittagsgruppe betreuen zu können.

Es wird daher vorgeschlagen, im städt. Kindergarten zum 01.08.2007 die in den beiden Gruppenräumen im Altbau vorhandenen insgesamt 42 Kindergartenplätze in insgesamt 26 Krippenplätze umzuwandeln.

C. Neues Konzept der Kindertagesstätte "Flohkiste e.V."

Der Vorstand der Kindertagesstätte "Flohkiste e.V." legte Ende März 2007 ein neues Konzept für die Einrichtung vor.

Die Flohkiste betreibt in der Dangaster Str. 134 eine Kindertagesstätte. Diese Einrichtung wurde zum 01.08.2006 in eine Kinderkrippe umgewandelt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Flohkiste als gemischte Einrichtung Kindergartenplätze und einige Krippenplätze angeboten. Weiter wurde von der Flohkiste ein sog. Platzsharing angeboten. Da dies nach Meinung des Landes Niedersachsen nicht den Vorschriften für die Gewährung des Landeszuschusses für die Fachpersonalkosten entsprach und damit der Wegfall des Landeszuschusses für die Fachpersonalkosten drohte, wandelte die Flohkiste die Einrichtung zum 01.08.2006 in eine reine Kinderkrippe um.

Die Stadt Varel zahlt jetzt aufgrund einer neuen Vereinbarung weiter laufende Betriebskostenkostenzuschüsse entsprechend der Regelungen bei den Kindergartenträgern.

Der Vorstand der Flohkiste berichtete jetzt von Schwierigkeiten hinsichtlich der Unterbringung in der Dangaster Str. 134. Es gibt Schwierigkeiten bezüglich der Kapazität, die durch die Raumgröße entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes begrenzt ist. Weiterhin gibt es Schwierigkeiten mit dem Vermieter des Hauses.

Aus diesen Gründen plant der Vorstand der Flohkiste einen Umzug des Kindertagesstätte. Für die Flohkiste besteht die Aussicht, ein anderes Gebäude in Varel anmieten zu können. Dieses Gebäude würde Platz für eine Erweiterung der Einrichtung bieten. Dadurch könnte eine neues Konzept der Flohkiste umgesetzt werden.

Da dieses Konzept ohne die Zahlung von laufenden Betriebskostenzuschüssen durch die Stadt Varel nicht umsetzbar wäre, bittet der Vorstand der Flohkiste um eine entsprechende Entscheidung der Stadt Varel.

Die Flohkiste würde nach diesem Konzept drei Gruppen anbieten:

1. Eine Krippengruppe

Die bisherige Krippengruppe würde von 13 auf 15 Plätze vergrößert.

2. Eine Kindergartengruppe

Es soll eine neue Kindergartengruppe mit 25 Plätzen eingerichtet werden.

3. Eine Hortgruppe

Es soll eine neue Hortgruppe mit 20 Plätzen eingerichtet werden.

Für den Vormittagsbereich (also die Mindestbetreuungszeiten nach den Vorschriften des Kindertagesstättengesetzes als Voraussetzung für die Gewährung des Landeszuschusses) müsste die Stadt Varel Betriebskostenzuschüsse zahlen. Die Flohkiste beabsichtigt, für diese drei Gruppen eine Ganztagsbetreuung anzubieten. Die Finanzierung der anfallenden Kosten für den Nachmittagsbereich (einschließlich Mittagstisch) soll über Sponsoring durch Vareler Firmen erfolgen.

Sollte das Konzept der Flohkiste umgesetzt werden können, wären in Varel

- zusammen mit der Umwandlung von Kindergartenplätzen im städt. Kindergarten insgesamt ca. **40 Krippenplätze** vorhanden. Die Krippenplätze in der Flohkiste könnten sogar z. T. als Ganztagsplätze angeboten werden.
- zusätzlich zu den 25 Ganztagesplätzen im Kindergarten "Zum guten Hirten" weitere Ganztagesplätze im Kindergartenbereich vorhanden. Weiter könnten durch diese zusätzliche Kindergartenplätze im Vormittagsbereich Belegungsschwierigkeiten in den anderen Kindergärten mit abgebaut werden. Gleiches würde auch bei der Umwandlung von Kindergarten- in Krippenplätze im städt. Kindergarten gelten. Im Kindergartenbereich ist immer der Rechtsanspruch auf einen Vormittagsplatz zu beachten, den die Stadt Varel sicher zu stellen hat.
- erstmalig Hortplätze für Grundschulkinder (20 Plätze) vorhanden.
- besondere Angebote für sehr flexible Öffnungszeiten einschl. Platzsharing in allen drei Bereichen (Krippen, Kindergarten, Hort) vorhanden.

Mit diesen neuen Angeboten, d.h. Umwandlung von Kindergarten- in Krippenplätze im städtischen Kindergarten und Einrichtung einer neuen Kindergartengruppe und einer Hortgruppe in der Flohkiste würde die Stadt Varel die Vorgaben des Tagesbetreuungsgesetzes im Wesentlichen erfüllen.

Die Umsetzung des neuen Konzeptes der Flohkiste würde die Stadt Varel aber zusätzlich finanziell belasten. Da zwei neue Gruppen (Kindergarten und Hort) eingerichtet und betrieben würden, kämen auf die Stadt Varel höhere laufende Betriebskostenzuschüsse zu.

Aus dem Konzept der Flohkiste ergeben sich jährliche Mehrkosten für die Stadt Varel in Höhe von rund 63.000,00 € Hierbei handelt es sich nur um eine Schätzung. Entscheidende Dinge wie z.B. die tatsächliche Miethöhe oder die entstehenden zusätzlichen Personal-

und Sachkosten lassen sich z. Zt. noch nicht genau absehen. Weiter sind in der Berechnung der Flohkiste noch keine Abschreibungskosten für evtl. Umbauten und notwendige zusätzliche Einrichtungsgegenstände enthalten. Außerdem wurden die Elternbeiträge voll als Einnahmen angesetzt. Hierbei ist aber zu beachten, dass die Möglichkeit der sozialen Ermäßigung der Elternbeiträge Einnahmeausfälle entstehen werden. Die tatsächliche zusätzliche finanzielle Belastung der Stadt Varel bei der Umsetzung des neuen Konzeptes der Flohkiste wird somit eher bei ca. 80.000,00 €jährlich liegen.

Diese Angelegenheit sollte zunächst weiter in den Fraktionen beraten werden.

Nach kurzer Aussprache wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Beschluss:

Im städtischen Kindergarten werden zum 01.08.2007 die in den beiden Gruppenräumen im Altbau vorhandenen 42 Kindergartenplätze in 26 Krippenplätze (2 Gruppen) umgewandelt. Davon soll eine Gruppe als sog. altersgemischte Gruppe (mit Kindergarten- und Krippenkindern) so lange weitergeführt werden, bis die Vormittagsplätze im Kindergartenbereich nicht mehr benötigt werden.

Voraussetzung für diese Maßnahme ist, dass der Landkreis Friesland einen Investitionszuschuss in Höhe von 1.800,- €pro Platz zahlt und die tatsächlichen Investitionskosten im städt. Kindergarten unter dem Gesamtzuschussbetrag des Landkreises Friesland bleiben.

Über das neue Konzept der Kindertagesstätte "Flohkiste e.V." soll nach einer Beschlussfassung in den Fraktionen entschieden werden.

(Einstimmiger Beschluss)

2.2 Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. auf Umwandlung einer Nachmittagsgruppe in eine integrative Gruppe im Kindergarten "Zum guten Hirten" zum 01.08.2007

Zur Zeit bestehen im Bereich der Stadt Varel vier integrative Kindergartengruppen. Alle derzeit angebotenen integrative Gruppen sind Vormittagsgruppen, und zwar je zwei in den Kindergärten "Zum guten Hirten", Varel und "St. Martin", Dangastermoor.

Das Diakonische Werk Varel e. V. teilte jetzt mit Schreiben vom 04.04.2007 mit, dass im Kindergarten "Zum guten Hirten" weitere 4 Anmeldungen behinderter Kinder für eine Nachmittagsgruppe vorliegen. Weiter wird angeführt, dass in diesem Kindergarten für die betreffende Nachmittagsgruppe ab 01.08.2007 keine ausreichende Anzahl an Anmeldungen nicht behinderter Kinder mehr vorliegen würde. Es hätte daher geprüft werden müssen, ob nicht aus diesem Grunde die bisherige Nachmittagsgruppe mit 25 Plätzen in eine Kleingruppe mit 10 Plätzen umzuwandeln gewesen wäre.

Nach der 2. Durchführungsverordnung zum Kindertagesstättengesetz (2. DVO-KiTaG) vom 16.02.2002 darf eine integrative Gruppe nicht mehr als 18 Kinder, davon nicht weniger als 2, höchstens jedoch 4 behinderte Kinder umfassen.

Auf Grund der derzeit bekannten Anmeldezahlen wäre es daher sinnvoll, die bisherige Regelgruppe im Nachmittagsbereich in eine integrative Gruppe umzuwandeln. Diese neue integrative Gruppe wäre dann mit 18 Kindern wieder voll belegt. Das Diakonische Werk beantragt mit dem Schreiben vom 04.04.2007 dieser Umwandlung in eine integrative Gruppe zuzustimmen und die entstehenden Kosten zu übernehmen.

Nach § 22 a des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) sollen Kinder mit und ohne Behinderung, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Auch das Kindertagesstättengesetz (KiTaG) enthält eine solche Regelung. Nach § 3 Abs. 6 KiTaG sollen Kinder, die wesentlich behindert im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX und leistungsberechtigt gem. § 53 Abs. 1 SGB XII sind, nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern in einer Gruppe betreut werden.

Wie bereits zuletzt in der Sitzung des Jugendausschusses am 15.08.2006 ausgeführt, wird die Einrichtung einer weiteren integrativen Gruppe zu jährlichen Mehrkosten für die Stadt Varel führen.

Nach den Bestimmungen des KiTaG und insbesondere der 2. DVO-KiTaG müssen für die Einrichtung einer integrativen Gruppe folgende Bedingungen erfüllt werden:

- "Vereinbarung (regionales Konzept) zwischen Einrichtungsträgern, politischer Gemeinde und öffentl. Träger der Jugendhilfe. Das Diakonische Werk hat schon zu einer Sitzung der regionalen Arbeitsgemeinschaft eingeladen
- 14 bis 18 Kinder in der Gruppe, davon nicht weniger als 2, höchstens jedoch 4 behinderte Kinder
- 5 Std. tägliche Betreuungszeit (statt 4 Stunden in der Regelgruppe)
- 16 Wochenstunden Verfügungszeit für die Gruppenleitung und die weiteren Kräfte (statt 7,5 Std. in den Regelgruppen)
- Einsatz einer heilpädagogischen Fachkraft (zusätzlich zur sozialpädagogischen Fachkraft und der Zweitkraft)

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen führt zu Mehrkosten im Personalbereich, insbesondere durch die längeren Betreuungszeiten und die weiteren Verfügungszeiten. Diese Mehrkosten werden auch nicht durch die von den Eltern der nichtbehinderten Kinder zu zahlenden Elternbeiträge für die Sonderöffnungszeit in Höhe von mtl. 11,00 €ausgeglichen. Auch die gem. § 3 Abs. 5 der DVO-KiTaG auf 45 % (in der Regelgruppe 20 %) erhöhte Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für die sozialpädagogische Fachkraft gleicht diese Mehrkosten nicht aus. Die Personalkosten für die heilpädagogische Fachkraft werden vom Land Niedersachsen getragen. Weiter sind die Einnahmeausfälle bei den Elternbeiträge (Wegfall von 8 Nachmittagsplätzen) zu berücksichtigen. Bei der Umwandlung einer Nachmittagsgruppe im Kindergarten "Zum guten Hirten" in eine integrative Gruppe kann daher für die Stadt Varel mit jährlichen Mehrkosten in Höhe von bis zu 5.000,00 €gerechnet werden.

Beschluss:

Die Stadt Varel erklärt sich mit der Einrichtung einer fünften integrativen Kindergartengruppe in ihrem Bereich durch die Umwandlung einer Nachmittagsgruppe in eine integrative Nachmittagsgruppe im Kindergarten "Zum guten Hirten", Varel, einverstanden.

Die mit der Einrichtung dieser Gruppe entstehenden ungedeckten Betriebskosten werden von der Stadt Varel getragen.

(Einstimmiger Beschluss)

3 Zur Kenntnisnahme

3.1 Einsatz eines Streetworkers im Bereich der Stadt Varel

Von einem Ausschussmitglied wird mitgeteilt, dass die Bürgerstiftung Varel / Friesische Wehde sich aktiv mit dem Einsatz eines Streetworkers beschäftigen will. Die Bürgerstiftung hat angeregt, dass die Stadt Varel auch darüber nachdenkt, was in ihrem Bereich an Streetworkeraktivitäten in Frage kommt. Unter Umständen könnte man hier ein gemeinsames Projekt starten.

Der Ausschussvorsitzende regt an, dieses Thema in der nächsten Sitzung des Fachausschusses zu behandeln.

3.2 Verändertes Konzept der Kindertagesstätte "Flohkiste e. V."

Zur abschließenden Behandlung der Thematik "Neues Konzept der Kindertagesstätte Flohkiste e. V." ist nach der Behandlung der Angelegenheit in den Fraktionen des Rates der Stadt Varel eine weitere Fachausschusssitzung erforderlich. Als Sitzungstermin wird einvernehmlich der 23.05.2007 um 16.00 Uhr vereinbart.

Zur Beglaubigung:

gez. Iko Chmielewski (Vorsitzende/r)

gez. Rolf Heeren (Protokollführer/in)